



POSTSTAMPEN 0 6 JUN 2014

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An den Vorsitzenden des Vorstandes
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V.
Herrn Dr. Felix Prinz zu Löwenstein
Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Jochen Flasbarth
- Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

buero.flasbarth@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 30.06.2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Mai 2014, in dem Sie Frau Bundesministerin Dr. Hendricks Ihre Position zum Entwurf der EU-Kommission zur EU-Ökoverordnung darlegen. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Auch wenn das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in der Bundesregierung die Federführung für die deutsche Position bei der Revision des EU-Rechtsrahmens zum Ökolandbau hat, ist es mir jedoch ein aus Umwelt- und Naturschutzsicht wichtiges Anliegen, den ökologischen Landbau in seiner positiven Entwicklung zu unterstützen, da er dem Idealbild einer nachhaltigen Landwirtschaft besonders nahe kommt. Das Ziel der EU-Kommission, die Rechtsvorschriften dahingehend weiter zu entwickeln, dass die nachhaltige Entwicklung der ökologischen Produktion verbessert, der faire Wettbewerb für Landwirte und Unternehmer gefördert und das Verbrauchervertrauen in diese Erzeugnisse gestärkt wird, ist sicherlich nachvollziehbar.





Seite 2

Auch Sie identifizieren in Ihrer Stellungnahme den notwendigen Änderungsbedarf in den geltenden Rechtstexten und haben konkrete Vorschläge dazu erarbeitet. Ihre Stellungnahme enthält viele interessante Anregungen und Hintergründe.

Die Beratungen in den Arbeitsgremien des Agrarrates in Brüssel haben gerade erst begonnen. Ich stimme Ihnen zu, dass eine Reihe von Vorschlägen der Kommission Diskussionsbedarf beinhaltet und kritisch hinterfragt werden muss. Als besonderes diskussionswürdig möchte ich die zahlreichen Ermächtigungen zur Regelung relevanter Aspekte in delegierten Rechtsakten sowie die vollständige Herausnahme der Kontrollvorschriften aus der Öko-Verordnung in die Verordnung über amtliche Kontrollen zur Gewährleistung der Anwendung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts herausgreifen.

Trotz aller Vorbehalte ist eine differenzierte Betrachtung des Verordnungsvorschlages sinnvoll. Es muss meines Erachtens im Eigeninteresse des Ökolandbaus liegen, dass seine Glaubwürdigkeit beim Verbraucher gestärkt wird. Unser gemeinsames Interesse sollte darin bestehen, seine Umweltbeiträge weiter zu erhöhen.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich im weiteren Verhandlungsprozess für eine praxisgerechte Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften einsetzen und dabei Ihre Anliegen berücksichtigen werde.

Mit freundlichen Grüßen

